Öffentliche Bekanntmachung
Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Leimen 2022

Die **Wirtschaftspläne der Technischen Betriebe Leimen, des Wasserwerks der Stadt Leimen, der Abwasserbeseitigung der Stadt Leimen und des Bäderparks der Stadt Leimen für das Wirtschaftsjahr 2022** liegen in der Zeit vom 09.12.2021 bis einschließlich 17.12.2021 öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist bei den Stadtwerken Leimen, Wilhelm-Haug-Str. 27-29, zu den Sprechzeiten Montag bis Freitag jeweils von 8.00-12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 14.30-18.30 Uhr und donnerstags von 13.30-17.00 Uhr möglich. Für die Einsichtnahme ist zwingend ein Termin unter (06224) 704-620 zu vereinbaren. Bitte beachten Sie die in allen städtischen Gebäuden geltende „3G-Regel" und halten Sie vor Zutritt zum Gebäude ihren entsprechenden Nachweis bereit.

Mit Schreiben vom 07.12.2021 bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne 2022.

1. Wirtschaftsplan Technische Betriebe Leimen für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat am 25.11.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	4.682.500 €
und beim Aufwand auf	4.681.500 €
und damit mit einem Gewinn von	1.000 €
im Vermögensplan bei den Einnahmen und den Ausgaben auf je	1.302.300 €
bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	1.920.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 1.061.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 936.000 € (= 19,99% der Einnahmen des Erfolgsplanes) festgesetzt.

§ 4

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Leimen, den 07.12.2021

Hans D. Reinwald,
Oberbürgermeister

2. Wirtschaftsplan Wasserwerk der Stadt Leimen für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat am 25.11.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	4.028.400 €
und beim Aufwand auf	3.778.400 €
und damit mit einem Gewinn von	250.000 €
im Vermögensplan bei den Einnahmen und den Ausgaben auf je	3.413.400 €
bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	1.180.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 2.500.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

§ 4

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Leimen, den 07.12.2021

Hans D. Reinwald,
Oberbürgermeister

3. Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung der Stadt Leimen für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat am 25.11.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	4.416.300 €
und beim Aufwand auf	3.980.600 €
und damit mit einem Gewinn/ Verlust von	435.700 €
im Vermögensplan bei den Einnahmen und den Ausgaben auf je	3.693.400 €
bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	1.480.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 2.161.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

§ 4

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Leimen, den 07.12.2021

Hans D. Reinwald,
Oberbürgermeister

4. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Bäderpark Leimen für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat am 25.11.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	313.300 €
und beim Aufwand auf	2.103.200 €
und damit mit einem Verlust von	1.789.900 €
im Vermögensplan bei den Einnahmen und den Ausgaben auf je	2.659.700 €
bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 4

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Leimen, den 07.12.2021

Hans D. Reinwald,
Oberbürgermeister